

Protokoll **über die öffentliche Gemeindevertreterversammlung am 19.12.2018**

Tagungsort: Gemeindebüro

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr

Anwesende: Herr Hackbarth, Herr Matschall, Herr van der Pütten, Herr Grunefeld,
Herr Behrens, Frau Schlumm

Gäste: 1 Einwohner

Amt: Herr Zobel

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung und Sitzungseröffnung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen zum Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung am 17.10.2018 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertreterversammlung am 17.10.2018 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Leopoldshagen zum B-Plan „Wohnen in der Wiesenstraße“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 031/015/2018
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Zuschüsse für Vereine für das Jahr 2018
DS-Nr. 031/016/2018
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Anzahl der Wahlbereiche im Wahlgebiet Leopoldshagen für die Kommunalwahl 2019
DS-Nr. 031/019/2018
- TOP10: Information des Bürgermeisters
- TOP11: Anfragen der Gemeindevertreter

nichtöffentlicher Teil

- TOP12: Bau – und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 031/013/2018 - Antrag auf Errichtung einer Garage
DS-Nr. 031/018/2018 - Antrag auf Errichtung eines Familienwohnhauses
- TOP13: Diskussion und Beschlussfassung über Anträge auf Ein-/Umschulung in eine örtlich nicht zuständige Schule
DS-Nr. 031/011/2018 - neu -
DS-Nr. 031/012/2018
- TOP14: Diskussion und Beschlussfassung über die Umschuldung eines Darlehens
DS-Nr. 031/014/2018
- TOP15: Diskussion und Beschlussfassung über eine befristete Niederschlagung von Forderungen bis 31.12.2020
DS-Nr. 031/017/2018

Öffentlicher Teil

TOP 0: Begrüßung und Sitzungseröffnung

Herr Hackbarth begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung. Herr Zobel händigt Herr Hackbarth zu Beginn der Sitzung zwei Wertgutachten für die Bahnhofstraße 206 und Hinterreihe 163 a aus. Herr Hackbarth bittet die Ausschreibung der Grundstücke durch das Amt vorzunehmen.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Bürgermeister stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest.

TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Anwesenheit von 4 von 7 Mitgliedern der Gemeindevertretung fest. Somit ist die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung gegeben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit 4 von 4 Stimmen einstimmig genehmigt.

TOP 5: Anfragen zum Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung am 17.10.2018 und Protokollbestätigung

Das Protokoll über die Gemeindevertreterversammlung am 17.10.2018 wird mit 4 von 4 Stimmen bestätigt.

TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertreterversammlung am 17.10.2018 gefassten Beschlüsse

Herr Hackbarth verliest die gefassten Beschlüsse.

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Leopoldshagen zum B-Plan „Wohnen in der Wiesenstraße“ der Stadt Ueckermünde DS-Nr. 031/015/2018

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 27.09.2018 den Entwurf des o.g. Bebauungsplanes sowie den Entwurf der Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurf des B-Planes wurde in folgenden Punkten geändert:

- Reduzierung der GRZ auf 0,25
- Änderung der Festsetzung der Baugrenzen und Festsetzung von 4 Baufeldern
- Festsetzung einer Firstrichtung
- Festsetzung der höchstzulässigen Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden
- Ausschluss der Zulässigkeit von Ferienwohnungen
- Änderung der Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Ergänzung einer Vermeidungsmaßnahme
- Klarstellung des Straßenanschlusses

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird hiermit der Gemeinde Gelegenheit gegeben, zu den Planungsunterlagen bis zum **30.11.2018** Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Herr Hackbarth erörtert kurz die Notwendigkeit über die Einbeziehung der Gemeinde.

Beschluss:

Die Gemeinde beschließt mit 4-Ja Stimmen, dass gegen den Bebauungsplan Nr. B-39 „Wohnen in der Wiesenstraße“, die örtlichen Bauvorschriften und die Begründung der Stadt Ueckermünde seitens der Gemeinde Leopoldshagen keine Bedenken bestehen.

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Zuschüsse für Vereine für das Jahr 2018 DS-Nr. 031/016/2018

Zuschüsse für die Vereine der Gemeinde Leopoldshagen für das Jahr 2018

Arbeiterwohlfahrt	100,00 €
Sportverein/Weihnachtsmann	700,00 €
Schützengilde	100,00 €
Heimatverein	200,00 €
Angelverein	100,00 €
Feuerwehrverein	100,00 €

Herr Hackbarth berichtet über das Vereinsleben in der Gemeinde. Er hebt die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Vereinen hervor. Die Gemeindevertretung berät über die Zuschüsse an die Vereine für das Haushaltsjahr 2018. Der Zuschuss an die Volkssolidarität soll ersatzlos gestrichen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Leopoldshagen beschließt einstimmig die Zuschüsse für das Jahr 2018 für die Vereine wie o. g. aufzuteilen. Der Zuschuss an die Volkssolidarität wird ersatzlos gestrichen.

TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Anzahl der Wahlbereiche im Wahlgebiet Leopoldshagen für die Kommunalwahl 2019 DS-Nr. 031/019/2018

Sachverhalt:

Im Wahlgebiet Leopoldshagen wird die Wahl der Gemeindevertretung Leopoldshagen durchgeführt. Wahlgebiete von bis zu 25.000 Einwohnern können gem. § 61 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Bei der Festlegung und Abgrenzung der Wahlbereiche sind die örtlichen Verhältnisse sowie die historischen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Auf Grund der Einwohnerzahl von 659 wird empfohlen, im Wahlgebiet Leopoldshagen die Kommunalwahl 2019 in einem Wahlbereich durchzuführen.

Gem. § 61 Abs. 3 LKWG M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Anzahl der Wahlbereiche.

Gem. § 3 (4) des Landes- und Kommunalwahlgesetzes vom 25.11.2013 kann die Gemeindevertretung den Termin für eine mögliche Stichwahl, welche im Normalfall 2 Wochen nach der offiziellen Wahl stattfindet, um bis zu 2 Wochen verschieben. Im Jahr 2019 würde der Termin für eine mögliche Stichwahl auf den Pfingstsonntag fallen. Es wird befürchtet, dass an diesem Sonntag eine sehr schlechte Wahlbeteiligung zu verzeichnen ist. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den Termin für eine mögliche Stichwahl auf Sonntag, den 16. Juni 2019 zu verlegen.

Herr Hackbarth bittet die Gemeindevertreter Vorschläge für den Wahlvorstand zu unterbreiten. Er bittet um mindestens 8 Mitglieder anstatt der bisherigen 6 Mitglieder um einen reibungslosen Ablauf der Wahl zu gewährleisten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Leopoldshagen beschließt einstimmig, die Kommunalwahl 2019 im Wahlgebiet Leopoldshagen in einem Wahlbereich durchzuführen. Weiterhin bestimmt die Gemeindevertretung Leopoldshagen Sonntag, den 16. Juni 2019 als Termin für eine mögliche Stichwahl.

18:30 Uhr: Herr Grunefeld betritt den Sitzungsraum

TOP10: Information des Bürgermeisters

Herr Hackbarth berichtet über die bevorstehende Errichtung der Zaunanlage am Sportplatz. Das Baumaterial wird in den nächsten Tagen geliefert. Am 11.01.2019 wird der Fördermittelbescheid durch den Parlamentarischen Staatssekretär Patrick Dahlemann übergeben.

Herr Hackbarth verliest eine Zuarbeit aus dem Amt bezüglich einer Anfrage zum Ausbau Grünberg. Ein Ausbau wird für 2020 in Aussicht gestellt. Am Friedhof soll ein neuer Wasseranschluss gesetzt werden. Momentan ist der Anschluss im Winterbetrieb.

Das Dachfenster an der Bahnhofstraße 206 ist defekt. Weiterhin ist der Schornstein defekt. Die Reparaturen sollen zeitnah erfolgen. Auf dem Schulhof kommt es in letzter Zeit zu Vandalismus. Tonnen wurden beschädigt. Das schilfgedeckte Dach des Unterstandes wurde ebenfalls beschädigt. In der Ortslage wurde eine Laterne umgefahren.

TOP11: Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Behrens bittet das Amt, den Bauantrag von Marco Schweitzer aus der Dorfstraße 80 mit dem jetzigen Bauzustand zu prüfen und abzugleichen.

18:40 Uhr: Ende des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung

Nicht öffentlicher Teil

TOP12: Bau – und Grundstücksangelegenheiten

DS-Nr. 031/013/2018 - Antrag auf Errichtung einer Garage

Sachverhalt:

Herr Dirk Conrad, Dorfstraße 6, 17375 Leopoldshagen beantragt die Errichtung einer Garage auf dem Flurstück 119 der Flur 3 der Gemarkung Leopoldshagen.

Das beantragte Vorhaben befindet sich im Innenbereich. Es fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leopoldshagen beschließt einstimmig, dem beantragten Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

DS-Nr. 031/018/2018 - Antrag auf Errichtung eines Familienwohnhauses

Sachverhalt:

Josephine Schmidt und Oliver Hagemann, Hinterreihe 164, 17375 Leopoldshagen, beantragen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Flurstück 10 der Flur 3 der Gemarkung Leopoldshagen.

Das beantragte Vorhaben befindet sich im Innenbereich. Es fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die nähere Umgebung ein. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leopoldshagen beschließt einstimmig, dem beantragten Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP13: Diskussion und Beschlussfassung über Anträge auf Ein-/Umschulung in eine örtlich nicht zuständige Schule

DS-Nr. 031/011/2018 - neu –

Sachverhalt:

Familie Gerald Stein, Hauptstraße 6, 17375 Mönkebude, stellt den Antrag auf Einschulung in eine örtlich nicht zuständige Schule (Haffgrundschule Ueckermünde) ihres Sohnes Timon, geb. am 28.11.2012, zum Schuljahr 2019/2020

Örtlich zuständige Schule ist gem. § 46 SchulG M-V i. V. m. der noch gültigen Satzung des Landkreises Uecker-Randow über die Einzugsbereiche für allgemein bildende Schulen vom 10.07.2003 und der 1. Satzungsänderung vom 15.03.2006 die Kleine Grundschule auf dem Lande Leopoldshagen.

Gem. § 46 Abs. 3 SchulG M-V sind Ausnahmen zulässig, wenn

1. schwierige Verkehrsverhältnisse für den Schulweg gegeben sind;
2. die Förderung spezieller Interessen bzw. Unterrichtsfächer an der örtlich zuständigen Schule nicht möglich sind;
3. besondere soziale Umstände vorliegen.

Die Begründung von Familie Stein ist dem beigefügten Antrag zu entnehmen. Die Anhörung fand am 14.11.2018 statt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Leopoldshagen beschließt, dem Antrag von Familie Stein auf Einschulung ihres Sohnes Timon in eine örtlich nicht zuständige Schule nicht stattzugeben.

DS-Nr. 031/012/2018

Sachverhalt:

Familie Drescher, Hinterreihe 190 a, 17375 Leopoldshagen, stellt den Antrag auf Umschulung in eine örtlich nicht zuständige Schule (Lindenschule Ducherow) ihres Sohnes Arnold, der zurzeit die 2. Klasse in Leopoldshagen besucht.

Örtlich zuständige Schule ist gem. § 46 SchulG M-V i. V. m. der noch gültigen Satzung des Landkreises Uecker-Randow über die Einzugsbereiche für allgemein bildende Schulen vom 10.07.2003 und der 1. Satzungsänderung vom 15.03.2006 die Kleine Grundschule auf dem Lande Leopoldshagen.

Gem. § 46 Abs. 3 SchulG M-V sind Ausnahmen zulässig, wenn

1. schwierige Verkehrsverhältnisse für den Schulweg gegeben sind;
2. die Förderung spezieller Interessen bzw. Unterrichtsfächer an der örtlich zuständigen Schule nicht möglich sind;
3. besondere soziale Umstände vorliegen.

Die Begründung von Familie Drescher ist dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Leopoldshagen beschließt, dem Antrag von Familie Drescher auf Umschulung ihres Sohnes Arnold in eine örtlich nicht zuständige Schule nicht stattzugeben.

TOP14: Diskussion und Beschlussfassung über die Umschuldung eines Darlehens DS-Nr. 031/014/2018

Sachverhalt:

Die Zinsbindung des Darlehns, welches ursprünglich im Jahr 2008 in Höhe von 637.058,69 EUR anlässlich der Übernahme der Wohnungen und der entsprechenden Darlehn von der F-GmbH aufgenommen wurde, läuft zum 30.12.2018 aus.

Das Restdarlehn beläuft sich zum 30.12.2018 auf 481.375,32 €. Der Zinssatz beträgt bisher 3,97%.

Eine Genehmigung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde für die Umschuldung ist nicht erforderlich. Ausgeschrieben wurde die Umschuldung des Darlehns mit einem Tilgungssatz von anfänglich 4 % und einer Zinsbindung von 10 Jahren.

Zur Abgabe eines Angebotes wurden 5 Banken aufgefordert, ein Angebot abzugeben.

Die Angebote werden zur Sitzung vorgelegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Leopoldshagen beschließt, das Darlehen in Höhe von 481.375,32 € zur Umschuldung bei der Deutschen Kreditbank zu einem Zinssatz von 0,99% und einer Zinsbindung bis 31.12.2028 aufzunehmen.

19:05 Uhr: Herr van der Pütten betritt den Sitzungsraum

TOP15: Diskussion und Beschlussfassung über eine befristete Niederschlagung von Forderungen bis 31.12.2020 DS-Nr. 031/017/2018

Sachverhalt:

Gegen Herrn Rudi Freitag bestehen offene Forderungen in Höhe von 2.543,48 € Grundsteuer B, 50,00 € Hundesteuer und 929,42 € Gebühren Wasser-und Bodenverband.

Die Einziehung der Forderungen sind ergebnislos verlaufen und gegen Herrn Freitag läuft ein Insolvenzverfahren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Leopoldshagen genehmigt die befristete Niederschlagung der Forderungen gegen Herrn Rudi Freitag bis zum 31.12.2020.

19:20 Uhr: Ende der des nicht öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung

Hackbarth
Bürgermeister

Zobel
Schriftführer